

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **8 (1926)**

Heft 25

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sturm, eine ergreifend sich offenbarende stürmische Zustimmung aller Herzen war die Antwort des Pariser Publikums auf die schlichten, tiefen Worte dieser Frau, die allerdings eine der besten Vertreterinnen des geistigen Deutschland ist. Als der Beifallssturm nicht enden wollte, da standen plötzlich, vom selben Impuls getrieben, Mme. Malaterre, die vielen unserer Leserinnen von ihrer Vortragreise vom letzten Winter her so wohlbekannte Führerin der französischen Frauen und Gertrud Bäumer auf, eilten aufeinander zu und umarmten und küßten sich im Angesicht von ganz Paris. Das war keine Pose oder sich zur Schau stellen. Ich sah ganz vorne und sah die Frau, nur mühsam zurückgehaltene Bewegung auf den Gesichtern — das war geboren aus dem Zwang des Herzens und der Ergreiftheit des Augenblickes. Und ganz Paris, das ganze große, viele Tausende gäbelnde Publikum stand auf und ehrte diesen spontanen Ausdruck eines sich Wiederfindens nach langer schmerzlicher zitterter Trennung als Symbol einer hoffnungsvolleren Zukunft. Und allen kamen die Tränen. Mühen sie einem nicht kommen, wenn man all des namenlosen Leides gedachte, das unserer armen Welt die Zerrissenheit dieser beiden Nationen verursacht hat? „Wöchsten meine deutschen Schwestern,“ schloß Mme. Malaterre mit viel bewegter Stimme, in ihrer Heimat erzählen, welche großartige Ovation ihnen Frankreich dargebracht hat. „Die ganze große edle Seele Frankreichs, jenes, „andere“ Frankreich, nach dem wir in den Tagen eines Poincaré so schmerzlich und sehnsüchtig ausgeharrt — da hatte sie sich spontan, in einem großartigen Impulse offenbart.

Und noch einen Abend möchte ich aus der Reihe der Veranstaltungen herausgreifen, von dem ich weiß, daß ihm das ganze ungeteilte Interesse unserer Frauen gehört: den Abend, der im riesig großen, bis hinauf in die letzten Galerien dicht besetzten Trocadero stattgefunden hat: „Alle Frauen für den Frieden der Welt!“ Eingetragt vom künstlerischen Darbietungen, zeugten die Frauen einer bunten Reihe von Ländern — England und Indien, Deutschland, Belgien und Frankreich, Desterreich und Italien, Japan und Amerika, Ägypten und Griechenland, Norwegen, Rumänien, Peru usw. — im innersten Herzen unterstützt von all denen, die nicht zu Worte kommen konnten — mit feurigen und gläubigen Worten für die heilige Sache des Friedens und gelobten, alle Kräfte für diese vornehmste, aber auch schwerste Aufgabe der Frauen sich einzusetzen. Mrs. Catt, die verehrte Ehrenpräsidentin des Stimmrechtsverbandes, sandte einen bewegten Gruß, sie war leider durch Krankheit in Amerika zurückgehalten. Wir greifen nur die folgenden Worte aus ihrer Vortragsrede heraus: „Ich habe niemals weder Briand, den Minister Frankreichs, noch den Reichskanzler Luther, noch Dr. Stresemann gesehen, aber ich verehere sie als die größten Seelen der Welt. Sie haben es gewagt, die Gipfel zu ersteigen und haben erklärt, daß — nach 20 Jahrhunderten, diesseits und jenseits des Rheines kein Krieg mehr sein soll. Dieser Pakt von Locarno ist von einer Höhe, wie sie bisher die Intelligenz des Mannes und sein Mut noch nicht erreicht hat. Die andern Staatsmänner müßten ihre Nationen zu derselben Höhe erziehen. Das ist eine schwere Aufgabe und wird in der Mehrzahl der Länder eine mühsame Sache sein. Die Männer werden dazu ihres ganzen moralischen Mutes, die Frauen dafür ihrer Intuition, ihres ganzen tiefen Vertrauens und ihres großen Glaubens bedürfen.“ Und Mme. Malaterre: „Frauen und Mütter aller Länder, nicht wahr, ihr werdet diese Liebe zum Frieden unsere kleinen Kinder lehren. Ihr werdet keine Schulbücher mehr dulden, die unter dem Vorwand von militärischem Ruhm und Sieg sie lehren, andere Länder zu hassen. Ihr werdet nicht zulassen, daß man damit ihre Klei-

nen, reinen Seelen entstellt, daß ihre unschuldigen Spiele den kriegerischen Spielen der Männer gleichen.“ Der Präsident der Kammer, Herriot, hatte es sich nicht nehmen lassen, den Abend zu eröffnen, der Arbeitsminister de Monzie hatte ihn geschlossen. Beide hießen die Schar der Frauen, „Mitkämpferin für eine Sache, um die wir alle ringen“, willkommen. „Wir wollen, sagte Herriot, endlich der Welt das Friedensstatut geben, das wir den Toten verprochen haben. Wir wollen nicht für den Tod arbeiten, der so lange das Prinzip der Philosophen und Politiker gewesen ist, sondern für das Leben, das wir alle umarmen; für die Völker, die die Provinzen der Menschheit sind.“

Zur vollen Mitarbeit zugelassene Bürgerinnen meines Landes, zur vollen Mitarbeit zugelassene Bürgerin der Menschheit zu sein — welche ein erhabenes Ziel! Wert, das man ein Leben voll harten Kampfs und Widerstand daran setzt! Das ist, was wir mit uns von diesem Stimmrechtsantrag nach Hause getragen haben, was auch sein eigentlicher Sinn und Zweck ist: Den Mut neu anzufassen und neu zu fühlen, die Ziele höher und weiter zu setzen!

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 16. Juni.
In beiden Räten gedachten die Präsidenten zu Beginn der Sessionswoche in ehrenwerten Worten über den Explosionszustand des Lebens und der Arbeit; der Unterredner sprach sich über das Verbleib des Rates aus. Die durch die Sturm- katastrophe geschädigte Bevölkerung im Jura empfahlen die eidgenössischen Bundesräte. — Zahlreiche Nationalräte verzichteten zugunsten der Betroffenen im Jura sofort auf ein Taggeld; das bedeutete eine erste Entschädigung für den Schaden. Der Rat der Nationalräte begann seinen Arbeit mit der Erhebung einer kommunistischen Interpellation Brincoli über die Explosionen in Allodorf. Der Bundesrat wurde um Auskunft darüber erludt, ob er bereit sei, Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, um die Arbeiterschaft in den dortigen Werken und die Bevölkerung vor ähnlichen Katastrophen zu schützen. Die Interpellation wurde von Bundesrat Scheurer mit dem Hinweis beantwortet, daß die Behauptung des unzureichenden Schutzes unzutreffend sei. Die Unfälle in den Militärwerkstätten halten sich weit unter dem Durchschnitt der Unfälle in den schweizer Fabriken. Seit 20 Jahren ereignete sich in Allodorf ein einziger tödlicher Unfall. Eine genaue Untersuchung wird die Verantwortlichkeit bei den letzten Explosionsunfällen feststellen.

Zur Beratung gelangten nun eine Reihe von Beschlüssen zum Gesetz über die Rechte der Bundesräte, die vom Bundesrat angenommen wurden. Ein Recht, zurück, das den Bundesrat einladet, zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches über das außerordentliche Kindesverhältnis im Sinne eines besseren Rechtsschutzes des außerordentlichen Kindes und der außerordentlichen Mutter zu verbessern seien. Ein Recht, den Bundesrat ein zu prüfen, wie in wirtungsvoller und rascher Weise den Opfern der Weltkatastrophe vom 12. Juni 1926 im Berner und Neuenburger Jura Hilfe gewährt werden könne? Hierzu bemerkt Bundesrat Chuard, der Bundesrat habe den Geschädigten bereits seine Zeichen ausgesprochen und Hilfe des Bundes an Aufhebung und der Verhütung der künftigen Unfälle, aus dem Fonds für unvermeidbare Elementarereignisse. Der Bundesrat hat sich mit den Regierungen von Neuenburg und Bern in Verbindung gesetzt; eine erste Besprechung der Hilfsaktion findet am 18. Juni statt.

Am Mittwochabend konnte der Nationalrat endlich den Gesetzesentwurf genehmigen, jedoch nicht nur, sondern auch die Revisionen zu prüfen kann, der in alle Winkel des Bundeshaushaltes hineinragt.

Dem Ständerat erlaube es der Stand der Arbeit, die zweite Sessionswoche erst am Dienstag, abends 18 Uhr, zu beginnen. Eine Interpellation des Berner Charniol über Bundeshilfe für die Opfer des Weltsturmes im Jura wurde bereits am Freitag in der ersten Sitzung begann. Sie wird aber vom Bundesrat erst beantwortet werden, wenn genaue Mitteilungen über den Umfang der Katastrophe und die Organisation der Hilfe gemacht werden können. In zwei Sitzungen befaßte sich der Rat mit dem schon in früheren Sessionen begonnenen Bundesgesetz über das Verwaltungsgericht. Es ist das eine sehr schwierige Materie. Immer wieder wurden prinzipielle Fragen aus der ersten Anknüpfungsbewertung über den heutigen Sitzung war es der Artikel 40 des

Geetzes, der den Rat stark in Anspruch nahm. Dieser Artikel handelt davon, wie die Richter der ersten Instanz in einem Reklamationsverfahren sein können. Die Bundesrätliche Stellung ist es für alle Fälle eine Entscheidung vor. Die ständerrätliche Kommission stellte sich aber auf den Standpunkt, daß eine Entscheidung nicht unter allen Umständen der Gerechtigkeit Genüge leiste; daß in gewissen Fällen die volle Sühne vielmehr in der Wiedererziehung in das Jura zu suchen sei. Die Räte, um die Wiedererziehung eine Reklamationsverfahren zu öffnen oder über den Reklamationsbittsteller, wurde auch die Verlegung in eine gleichwertige andere Stellung denkbar. Gegen diese Auffassung, die gemäß einem natürlichen Gefühl der Gerechtigkeit entspricht, erhob M. Stügger, k. t. von Chur, eine recht lebhaft Opposition; er betonte, daß eine zwangsweise Aufrechterhaltung eines Dienstverhältnisses unzulässig ist und für den Staatsbürger nicht paßt, wie für den Privatbetrieb. Es müßte nicht, daß der Kommissionspräsident Sr. Geel, nach Dr. Weickert und Hr. Kullschlegel sehr eindringlich dafür einzutreten, daß ein Recht nicht immer mit Geld witzmachen sei und daß im Beamtenverhältnis auch moralische Ansprüche in Betracht kommen. Der Rat schloß sich mit 17 gegen 7 Stimmen mit Stimmgleichheit des Präsidenten an. Die Räte, die die Wiedererziehung im Reklamationsverfahren in der ersten Instanz nicht in der ersten Instanz, der in entschiedenem Widerspruch steht zu der bisherigen Auffassung des Dienstverhältnisses der Bundesbeamten. Man darf dem Beamten moralisch nicht nur Pflichten auferlegen, man muß auch seine moralischen Rechte anerkennen.

Zahresversammlung des Schweiz. gemeinnützigen Frauenverbandes am 14. und 15. ds. in Fribourg.

Nach einem vorläufigen Referat von Frau Schmid-Stamm, St. Gallen, über Tuberkulosebekämpfung und das Eidgenössische Tuberkulosegesetz wurde einstimmig der folgenden von Frau J. Metz beantragten Resolution zugestimmt:

„Die Generalversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins spricht die Erwartung aus, daß die Bundesversammlung die Vertagung der Volksversammlung bedeutsamen Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Tuberkulose so rasch als möglich zu Ende führen werden. Sie unterbreitet dem Nationalrat das Gefühl, er möchte den vom Ständerat getrichteten Inhalt 2 des Artikels 5 des Gesetzes wieder aufnehmen. Es ist dies die Bestimmung, daß Tuberkulose, welche durch Maßnahmen gemäß Absatz 1 des Artikels 5 verhindert werden, ihren Bestand zu verlieren beginnt. Es ist das ein sehr wichtiger Punkt, der in der Bestimmung des Artikels 5 eine Härte, die namentlich im Hinblick auf gewisse Gruppen berufstätiger Frauen zu bedauern wäre. Auch bei der Gefahr, daß der Artikel 5 ohne den mitbedingten Absatz 2 von seiner Härte willen nur lag gehalten würde, was durchaus nicht im Interesse einer konsequenten Tuberkulosebekämpfung läge. Der Vorstand des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins wird beauftragt, diese Auffassung in einer Eingabe an die nationalräthliche Kommission für das Tuberkulosegesetz näher zu begründen.“

Frauen in die gemeinlichen Schiedsgerichte im Kanton Waadt.

Im November 1925 hat unser Großer Rat das Statut über die gemeinlichen Schiedsgerichte abgeändert, jedoch nunmehr die Frauen ebeneutig als die Männer als Schiedsrichter wählbar sind. Die Zahl der Schiedsgerichte wird auf 100 erhöht. Natürlich war uns sehr daran gelegen, daß bei der ersten sich bietenden Gelegenheit den Frauen in diesen Gerichten ein Platz eingeräumt wurde.

Dank den Bemühungen des Herrn Maret, desjenigen Mitgliedes des Großen Rates, das diese Erweiterung der Rechte für uns gefordert hatte, gelang es, die Frauen in die Schiedsgerichte zu bekommen. In den drei Städten des Kantons, die gleichzeitig Schiedsgerichtshöfe und Vereine für Frauenstimmrecht besitzen, haben wir uns ans Werk gemacht, wobei sich wieder der Nutzen unserer feministischen Vereine erwies.

Die Ergebnisse von Vevey und Yvon sind noch nicht bekannt, aber diejenigen von Lausanne sind unbedingt erfolgreich.

Zunächst können wir die Art, wie man uns überall entgegenkam, nur loben. Der Gerichtsschreiber, die amtierenden Gemeinderäte, der Gemeindeführer und die Vertreter der Gemeindegemeinschaften, die Ernennung von Frauen nicht nur sehr natürlich, sondern auch sehr wünschbar. Einer erklärte geradezu, welche Freude er empfindet, „nützlich“, um gewisse Ereignisse zu bezeugen und die Lebensweise der Frauen in vielen Fällen von großem Nutzen. Ein anderer konnte es nicht begreifen, daß die Frauen noch nicht selber an den Wahlen teilnehmen sollten. Nachdem sich die Frauen des Wohlwollens dieser Art zu erfreuen hatten, galt es, Frauen zu finden, die eine Kandidatur annehmen geneigt wären. Man wird sich nicht wundern, daß es da Enttäuschungen gab. Die Frauen sind noch so wenig an öffentlichen Leben gewöhnt, geben sich so wenig Rechenschaft von ihren Verantwortlichkeiten, daß mehrere (5 von 31) sich nicht portieren lassen wollten und 13 auf unsere Anfrage nicht antworteten, während immerhin 18 sich zur allfälligen Annahme des Amtes bereit erklärten. Bewerberin ist auch, daß auf 12 Bewerberinnen für nur 3 Arbeiterinnen einer Wahl unterliegen sollten.

Was waadtändische Gemeinlichgerichte zählt 6 Gruppen, von denen 3 die Frauen angehen: 4. Gruppe: Kleider, 5. Gruppe: Ernährung, 6. Gruppe: Kaufleute, Pensionatsbesitzer, verschiedene Angelegenheiten. Jede Gruppe besteht aus 15 Mitgliedern und 15 Arbeitern.

Von den 7 Vorbedingungen, die wir für Gruppe 4 (auf der Meistersliste) gemacht haben, sind drei angenommen und diese drei Frauen gewählt worden, dazu noch eine vierte, von den Herren selbst vorgeschlagene Frau. In der Gruppe 5 sind unsere beiden Kandidatinnen auf der Meistersliste gewählt worden, eben so die für die Gruppe 6 vorgeschlagene. Die 3 Arbeiterinnen, welche eine Kandidatur angenommen hatten, wurden in der 6. Gruppe gewählt. Es sind also im ganzen 10 Frauen, von männlichen Wählern gewählt worden, was uns sehr ermutigt dar.

So hoffen wir zuversichtlich, daß die Mitarbeit der Frauen auf diesem ihrem neuen Gebiete von Nutzen sei und gewürdigt werde und niemand diesen Schritt nach vorwärts zu bedauern habe. Möge im Gegenteil dieses von vielen unserer Kantone (Zürich, Basel, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, N. A. R.) gegebene Beispiel von der übrigen Schweiz befolgt werden. L. D.

noch nicht selber an den Wahlen teilnehmen sollten. Nachdem sich die Frauen des Wohlwollens dieser Art zu erfreuen hatten, galt es, Frauen zu finden, die eine Kandidatur annehmen geneigt wären. Man wird sich nicht wundern, daß es da Enttäuschungen gab. Die Frauen sind noch so wenig an öffentlichen Leben gewöhnt, geben sich so wenig Rechenschaft von ihren Verantwortlichkeiten, daß mehrere (5 von 31) sich nicht portieren lassen wollten und 13 auf unsere Anfrage nicht antworteten, während immerhin 18 sich zur allfälligen Annahme des Amtes bereit erklärten. Bewerberin ist auch, daß auf 12 Bewerberinnen für nur 3 Arbeiterinnen einer Wahl unterliegen sollten.

Was waadtändische Gemeinlichgerichte zählt 6 Gruppen, von denen 3 die Frauen angehen: 4. Gruppe: Kleider, 5. Gruppe: Ernährung, 6. Gruppe: Kaufleute, Pensionatsbesitzer, verschiedene Angelegenheiten. Jede Gruppe besteht aus 15 Mitgliedern und 15 Arbeitern.

Von den 7 Vorbedingungen, die wir für Gruppe 4 (auf der Meistersliste) gemacht haben, sind drei angenommen und diese drei Frauen gewählt worden, dazu noch eine vierte, von den Herren selbst vorgeschlagene Frau. In der Gruppe 5 sind unsere beiden Kandidatinnen auf der Meistersliste gewählt worden, eben so die für die Gruppe 6 vorgeschlagene. Die 3 Arbeiterinnen, welche eine Kandidatur angenommen hatten, wurden in der 6. Gruppe gewählt. Es sind also im ganzen 10 Frauen, von männlichen Wählern gewählt worden, was uns sehr ermutigt dar.

So hoffen wir zuversichtlich, daß die Mitarbeit der Frauen auf diesem ihrem neuen Gebiete von Nutzen sei und gewürdigt werde und niemand diesen Schritt nach vorwärts zu bedauern habe. Möge im Gegenteil dieses von vielen unserer Kantone (Zürich, Basel, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, N. A. R.) gegebene Beispiel von der übrigen Schweiz befolgt werden. L. D.

Trachtenfestung in Luzern.

Ein für unsere Trachtenbewegung historischer Moment: Die von der Schweizerischen Trachtenvereinsigung für Erhaltung der Trachten und zur Pflege des Volksliedes auf den 6. Juni einberufene 1. Generalversammlung im Großratsaal von Luzern genehmigte nach Durchsprechung der einzelnen Statuten dieselben in ihrer Gesamtheit. Um das damit aus der Laufe gehobene Kind und den in ihm verkörperten Gedanken zu ehren, erhielt sich die statliche Trachtenvereinsigung von ihrem Seiten.

Von allgemeinem Interesse sind folgende Punkte der deutsch-französisch geführten Verhandlungen, die auch durch Anwesenheit der Behörden ausgezeichnet wurde. Die Trachten, alte und in Anlehnung an solche neu geschaffene und von der Kommission anerkannt, dürfen nicht für andere Zwecke ausgeleihen, noch getragen werden bei Anlässen, welche die Tracht resp. die Vereingung in Mißbräuch bringen könnten, vornehmlich nicht an Maskenfeste und Fastnachtstagen, sondern nur durch die Mitwirkung von Luzern, Angestellten usw. soll nicht nur fremden Bestrebungen und Körperhaltungen genügt werden, sondern nach Möglichkeit auch auf einen realen Nutzen der Trachtenfeste gesehen werden. Die Gründung eines Nachrichtenblattes ist vorgesehen. Unter lebhafter Anerkennung ihrer Verdienste, insbesondere auch der Damen Mme. Widmer-Curtat, Gion (langjährige Vorsitzende der Luzerner Trachtenvereinsigung), Frau Prof. Rös, Baden, Leiterin der Trachtenzentrale und der mit der Tagung verbundene Ausstellung, werden Präsident Hans von Laufen, Luzern, die Vizepräsidentin Mme. Widmer-Curtat, Dr. Greimiger-Straub, Amriswil, und in globo der weitere Vorstand (darunter Frau Dr. Fankhaed de Werten, Zürich) wieder gewählt. Stämmliche Mitglieder der Vereingung haben gebeten, in jenem am 1. August die Tracht zu tragen. Befürwortet wird die Einführung eines jährlichen Trachtenfestes, vornehmlich Anfang September in dem Sinne, daß die Mitglieder aller Gruppen und aller Orten an diesem Tage die Tracht anlegen, um in der breiten Öffentlichkeit für den Gedanken der Bewegung Propaganda zu machen. Als Ort der Delegiertenversammlung von 1927 wird Luzern bestimmt, um in Verbindung damit die Gründung des großen Winterfestes in Vevey zu ermöglichen. Ein Subventionsgeld des Verlags Amtlich für das Heilerwert muß im Hinblick auf das Vereinsvermögen abgelehnt werden, jedoch wird der Vorstand beauftragt mit der Redaktion einer Petition, welche die Unterfertigung des nicht nur für die Trachtenbewegung, sondern für das Schweizer Volk überhaupt so bedeutsamen großen Werkes, anempfiehlt. Der Verein lagt seine unbedingte moralische Unterstützung dem Werke zu und erteilt seine Mitglieder auf die Entgegennahme von Subskriptionen für die weiteren drei Bände des Trachtenwerkes zu reduzierten Preisen durch den Sekretär. Zweites Propaganda für die eigene Bewegung ist eine große Auflage von Trachten-Postkarten in Vorbereitung.

Obwohl die Sonne nicht mit von der Partie war, dagegen meißt althergebrachte Regenmacher historisch durchgeführtes Festes malten, nahm auch die Tracht die Tagung eine besondere himmelsgewollten Verlauf. Die Luzerner Bevölkerung ließ es

den. „Unter solchen Bedingungen verließ das Fräulein Baar das Haus. Nachdem das Schloß zweimal geknarrt und der Schlüssel den Rindgen genommen hatte, wurde es unsern armen Bratenwender wieder wöher ums Herz. (Schluß folgt.)

Bielerei Frauen lernte ich im Sudan kennen.

Von Leo Frobenius.

Sechs Tage nachdem Buba wieder nach Kita abgereist war, trat bei mir eine alte Negerin ein. Sie trug mir vor: „Meine Herrin sendet mich aus Kita zu dir. Sie sagte dir durch meinen Mund: „Ich habe unter deine Freunde Schlichtes gebracht. Ich werde das Schlichte zum Guten wenden. Werde mit!“ Meine Herrin ist Djalla.“ Das war das zweite Mal, daß Djalla unseren Weg kreuzte.

Als ich eines Tages im Anfang des August 1909 von einem Ausflug in die Niederung des Marabangu, jenes Tales, durch das sich einst das Timbuktupfende Fließchen ergossen hatte, heimgeritten kam, eilte mir ein Diener entgegen mit den Worten: „Mein Kommandant! Das Mädchen aus Kita ist angekommen. Sie wartet in Hofe.“ Das Mädchen aus Kita! Zunächst mußte ich nicht, wer das sein könnte. Ich stieg ab, ging durch das Haus in den Lagerhof. In der Mitte lag lässig in einem Stuhl geliegt, umgeben von einigen Frauen, eine glatte Frauengestalt. Sie sah auf. Es war Djalla.

Allerdings sah ich vor mir nur eine bewußte Besessene, ohne sie irgendwie unterbringen zu können. Das Mädchen hatte sich sehr verändert. Daran war

vor allem die Haartracht schwand. Als ich mit Djalla die ersten Unterhaltungen auf dem Lagerhofe in Kampes pflegte, trug sie die zottigen Locken der Rautefrauen; jetzt hatte sie sich sehr sorgfältig à la Soninke frisirt. Wir begrüßten uns. Nach afrkanischer Art sprachen wir zunächst nur Allgemeines, Gleichgültiges. Danach eine Pause. Djalla blühte in ihrer alten Weise sinnend und träumerisch zur Erde. Während wir in den Kopf zurück, lag mich mit dem Gesicht nach oben auf dem Rücken. „Ich habe die Streit zwischen beiden Leuten entschieden. Sie sind wieder Freunde.“ Berühmtlich sah ich auf. Sie fuhr fort: „Den Buba Bambele werde ich heiraten. Ich bin hierhergekömmt, um schnell meine Mutter die Nachricht zu schicken und meine Rückkehr mit Buba mitzuteilen.“ — Nun war es mir klar; sie, unsere Djalla aus Kampes war in Kita zur Waise des Bruders zwischen Buba Bambele, dem Schlichte und Mamabu Kullbali, dem Völkgen geworden. Sie war die Berbermutter, von der Negern erzählt.

Für den ersten Tag war es an Erklärung noch Landesbraud genug. Djalla kam aber noch mehrmals zu mir und im Laufe verschiedener anregender Nachmittage gewann ich allmählich ein Bild ihres Lebens, das so recht den Widerspruch der beiden Blutfröhen darstellte, die in ihr zusammengefloßen waren, des heimlich-berberischen und des negerisch-afrkanischen. Wenigstens wurde mir das Schicksal dieser Frau aus solchem Geistesfeld heraus verständlich.

Djalla war als reiche Erbin, als Aristokratin, als wirkliche Schönheit und als bemerkenswerte Persönlichkeit von der ersten Zeit der Reise an wild umschwärmt gewesen. Sie war in ihrer Weiße hochmütig und spielte mit dem Gefühl ihrer Freier. Sie

gab ihnen Aufgaben und ließ die Jünglinge schwierige Ritte machen. Streifzüge auszuführen und sich in allem, was nur ein Frauenherz erlernen kann als dienestrig erweisen. Dabei ließ sie ihre Raune herrschen. Sie gewährte oder verweigerte, sie nahm alles ohne Gegengabe, oder schenkte viel und überreichlich, Zahlenslang betrieb sie solchen Lebenswandel, bis ihr eines Tages irgend etwas widerfuhr, was sie mir nicht des näheren erzählte, daß sie aber einen plötzlichen Wenden gegen die Welt und die Lebensweise ihrer Heimath aufkommen ließ. Sie war dieses Lebens satt. Sie verlangte plötzlich nach Frauentum und Mutterglück. Ich meine, es wäre die andere Strömung ihres Mutes gewesen, das nun forderte. Djalla verließ ihre Heimat und ludte das gelobte Land am Senegal auf.

In Kampes erlebte sie viel Enttäuschungen. Sie zog weiter nach Kita. In Kita traf sie Buba Bambele, der ihr einen starken Eindruck erweckte. Sie schloß Freundschaft mit ihm. Dann aber fiel ihr Buba Bambele als Helfer des Mamabu Kullbali bei der Erinnerung an die schönen Ereignisse mit den schlanken Berberbüschen weckte. Ihr Glutlicht perlenste die Vernunft Mamabus. In lebensschäftlichem Aufbrausen erhob er die Hand gegen den gemeinsamen Freund. Er wurde in Gewahrsam genommen. Djalla erlirht. Als Buba nach Kita zurückkehrte, stellte sie ihm ihr Vermögen zur Verfügung des Kampes zu Verfügung. Buba Bambele wurde aus dem Lagerhofen zu beständig Mamabu Bambele, was er dort entlassen. Er war gründlich ernüchtert. Erst wollte er sich das Leben nehmen — was in diesen Ländern in solchem Falle sehr leicht geschieht; ihn wieder in ein fahrbares Geleise zu bringen, war die zweite schwere Aufgabe, die Buba und Djalla gemeinsam lösten. In dieser Zeit sah Djalla den tie-

feren, zuverlässigen Ernst, der das Leben Buba Bambeles, des schlichten Schmiedehofes beherrschte. Das Regierbild in Djalla erlirht die Erfüllung seines Schicksals. Buba und Djalla beschloßen die Ehe. Mamabu, der Waise, aber schwor, ein treuer Diener dieses Paares werden zu lassen. Djalla war ruhig und zufriedene. Sie erhoffte eine Mutterglück. Nunmehr wollte sie mit dem Gatten erst ihre Heimat besuchen, um ihn der Mutter vorzustellen und dann mit ihm am Senegal ein Landgut schaffen.

Als die beiden Abzug nahm der Mamabu von mir Abschied, um nach Kabara und auf dem Niger nach Kita zurückzufahren und den Gatten einzufolten. Das war das dritte Mal, daß Djalla meinen Weg kreuzte.

Als die meine Aufzeichnungen aus dem fernen Westen mußte ich denken, als im Jahre 1915 die schöne Waise aus Westafrika mit ihrer Borrage über die Zustellung im Leben der Frau hier die Welt der Mann zu verlassen könne. Sie lag in Zusammenhängen zweier Rassen die gleiche Erscheinung. Und war hier nicht vielleicht das große Problem im Leben der Frau nach großen Linien fast utimlich ausgedrückt? Als Berberin eine große Geliebte, als Negerin aber hohe Mutter! — Und Djalla ist später sicherlich eine ausgezeichnete Mutter der Kinder des Schmiedehofes Buba Bambele geworden.

Die kunstgewerbliche Frauenarbeit in der Schweiz.

heißt die erste Ausstellung, die speziell nur Frauenarbeit bringt, und zwar ausgeführt in einem staatkundlichen Institut unserer Stadt; allein schon diese Tatsache bedeutet eine große Freude für uns. Wenn nun

mas Frauenwille und Frauenkraft kann und vermag; es wird ihr Vertrauen stärken und ihr Streben ermutigen, wird viel schlummernde Kräfte emporen. Vielleicht können auch wir Alten uns noch „emporklimmen“ — wie Epitapher sagt, — an denen über das Mittelmaß emporgelagerten Frauen, deren Lebensbilder Frau Dr. Stuber von Boumains in ausgezeichneter gedrungener Darstellung, durchleuchtet von warmer Anteilnahme und gestaltet von geistverwandtem Verständnis, vor unsern Augen entrollt. Niemand wird ohne Ergriffenheit das Buch aus der Hand legen. Voller Spannung folgt man den Lebensgeschichten und den Charakterzügen einer Frau Dr. Heer, der Frau Prof. Heim, der Frau Dr. Oltner, und aufmerkend betrachtet man bei den freundschaftlichen Bildern der Oberin Ade Schneider und der jetzigen Leiterinnen Frau Dr. Balthiswiler und Frau Dr. Lehmann, froh, daß hier das Leben und Wirken noch blüht, daß außerordentliche Frauenkraft auch in unsere Tage hineinragt, ein Halt, eine Zuversicht und eine lebendige Hoffnung.

Den Frauen zur Ehr,
Den Kranken zur Wehr. Si.

Cafoja, Volkshochschulheim für Mädchen.

Balbella ob Chur, 1500 M. u. M.

Wir gedenken auch des Jahr, neben den dreimonatlichen Kursen auf hauswirtschaftlicher Grundlage, wieder Ferienkurse durchzuführen, der Dauer je einer Woche. Das Programm wird folgendes sein:

- 4.—11. Juli, Frau Dr. Huber, Glarus: Der alte „Parzival“, v. W. von Eschenbach.
- 11.—18. Juli, Frau G. Meyer, Zürich: Miltiboträge.
- 28.—31. Juli, Herr Fr. Lejeune, Zürich: Die Bedeutung der Bibel.
- 1.—8. August, Herr Professor Kagaz, Zürich:

Die Bedeutung der Reformation.
8.—15. Aug., Frau Marie Schwarzenbach, Rildberg: Botanische Exkursionen.
10.—15. August, Herr Gerber, Langenthal: Die Bedeutung und Möglichkeit der Genossenschaft.
15.—22. August, Frau K. Honegger, Zürich: Der Wölferbund.
22.—29. August, Frau Kagaz, Zürich: Die soziale Aufgabe im täglichen Leben.
Wir freuen uns, neben den alten Mitarbeiterinnen nun noch zwei neue Referenten bei uns begrüßen zu dürfen.
Wir können bis 40 Mädchen aufnehmen, im Frühjahr haben wir noch eine Jugendberufstelle eingerichtet, wo 10—15 Mädchen Aufnahme finden können, und wir hoffen, daß sich die wandernde Jugend recht zahlreich bei uns einfindet, etwas von ihrem frohen Leben mitbringt und vielleicht auch etwas von Cafoja mitbringt.
Wir möchten ganz besonders junge Arbeiterinnen, organisierte und nicht organisierte, aufmuntern zu uns zu kommen, sie stehen mitten im Lebenskampf, für sie sind die heutigen Nöte, wirtschaftlicher und geistlicher Natur keine bloßen Probleme, für sie sind sie harte Wirklichkeiten. Wir möchten in gemeinsamen Ringen und Kämpfen neue Wege suchen. Cafoja ist nichts Fertiges. Es ist alles im Werden und wir zählen auf den guten Willen aller, die zu uns kommen wollen und mithelfen gestalten.
Vielen wird das Kursgeld von Fr. 5.— bis Fr. 6.— pro Tag hoch erscheinen, wir haben daher eine Kostgeldhilfe für die, die nicht so viel bezahlten können, denn wir möchten doch, daß gerade die Mädchen, eine Zeitung bei uns weilen können, die schwer ringen mühen um ihr tägliches Brot.
Am Tage haben wir eine Theoriestunde, an die sich je nach Wunsch der Teilnehmer eine Diskussion anschließen kann. Der Haushalt wird von allen Mädchen gemeinsam mit den hauswirtschaftlichen Leiterinnen befolgt. Wer Freude an kunstgewerblichen

Arbeiten hat, wird im Basteln, Sticken etc. angeleitet. Es bleibt aber genug Zeit übrig für Wanderungen, Spiele, für Singen und Kubern usw. Anmeldungen sind zu richten an Gertrud Ruegg, Cafoja, Balbella.

Wegweiser.

Zugern: Samstag den 26. und Sonntag den 27. Juni:
15. Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht.

Samstag den 26. Juni, 15 Uhr, im Großratsaal: Außer den üblichen Traktanden: Aus den Erfahrungen einer Schulpfleglerin. Von Frau Dr. Kichenmann, Winterthur.
19 Uhr: Offizielles Bankett (zu Fr. 5.—) im Hotel du Lac, nachher: Gemüthlicher Abend, veranstaltet vom Verein für Frauenbefreiung.

Sonntag den 27. Juni, 10 Uhr, öffentliche Versammlung im Großratsaal:

1. Die Revision der Mittelschulgesetzgebung, von Frau B. Büngli, St. Gallen.
 2. Berufsausübung und Arbeiterwerb der Frau in der Schweiz, von Herrn Dr. R. Briner, Zürich.
 3. Der internationale Frauenstimmrechtskongress in Paris, v. Frau W. Williams, Challes, La Chaux-de-Fonds.
- 14 Uhr: Gemeinname Dampfschiffahrt nach Hertenstein (Fr. 1.50). Im Schloßhotel Lee, dargeboten vom Verein für Frauenbefreiung. Anmeldungen für Bankett und Freiquartiere an Frau Dr. Schwegler, Kasernenbaum bei Zugern.

Empfohlene Gasthöfe: Hotel du Lac (5.50), Hotel Alpina (6.—), Helvetia (5.—), Pension Ridmont (5.25), Frühstück inbegriffen.
Bem.: Donnerstag den 24. Juni, 20% Uhr, im Dacheim: Bernischer Frauenbund, Delegiertenversammlung: Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit; Kirchenevent 1926; Winterprogramm 1926/27. Beschiedenes.
Montag den 21. Juni, 20% Uhr, im Dacheim, Leuzinger. Vereingung bernischer Akademikerinnen:
La Vaccination de la Tuberculose, von Frau Dr. med. M. Huguenin.

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Helene David, St. Gallen, Tellstr. 19 (Telephon 25.13).
Feuilleton: Gertrud Niederer, Zürich, Hausmeyerstr. 33 (Telephon S. 28.49).

Sehr beakommlich finden wir
Ihren Virgo (Moccalurrogat-Mischung) und werden auch weiterhin davon gebrauchen. S. Moser in St. 109

VIRGO

Bebenpreise: Virgo 1.40, Elixir 0.50. NAGO Ollen

CITROVIN ALS ESSIG AERZTLICH EMPFOHLEN
DIE STETS FERTIGE SALATSAUCE u. MAYONNAISE
MATUSTA
CITROVINFABRIK ZOPFINGEN

Nervöse Beschwerden

besonders bei jüngeren und älteren Frauen verlieren sich beim Gebrauch des



Orig.-Fl. 3.75, sehr vortheil. Orig.-Doppelfl. 6.25 i. d. Apot.

Was hab' ich zahlen für 20,000 Damen

zerissenen Strümpfe

zum Preise von 65 Cts. (aus 3 Paar 2 Paar) oder zu Fr. 1.10 mit neuem starkem Trikot tadello repariert werden. (49 Ein Versuch, und auch Sie werden unser treuer Kunde — Füsse sollten nicht abgeschnitten werden. (OP 492 Cts.)
Strumpf-Reparaturfabrik Flims No. 101 (St. Gall.)

SALUS-LEIBBINDEN

(gesetzlich geschützt)

sind in den meisten Spitalern der Schweiz eingeführt und werden von den Herren Ärzten aufs wärmste empfohlen bei Unterleibschmerzen, Senkungen, Wanderrisern, Hängelib u. als Umstands-Binde

zur Verhütung von Fehl- oder Frühgeburten und zur Erleichterung des Zustandes. Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „SALUS“. Erhältlich in allen besseren Sanitätsgeschäften, wo nicht, direkt von der Salus-Leibbinden-Fabrik M. & C. Wohler, Lausanne 45 Illustrierter Prospekt gratis! (1)

Diejenige Hausfrau

welche das feine butterhaltige **Kochfett NUSSGOLD** verwendet, wird ohne Zweifel mit grosser Freude kochen, braten und backen. **NUSSGOLD** wird aus den feinsten Rohstoffen und fr. inländischer **Naturbutter** hergestellt, daher sein unübertroffener Wohlgeschmack. **NUSSGOLD** ist in allen besseren Lebensmittelgeschäften erhältlich.

Wachsen Sie Ihre Tannenböden mit **CIRALO** dann ersparen Sie Scheuern und Müdigkeit!
11) Diverse hellgelbe Farbtöne Verweigern Sie die Nachahmungen OF 18598L.
PROSPEKTE BEI DROGISTEN ODER LABOR. EREA, MONTREUX

Hausfrauen

verwendet die reine Bienenwachs-Bödenwische

„Müheles“

Sie erspart Euch viel Geld, Arbeit, Stahlsphäne, Verdruss Harz nicht und gibt dem Boden Hochglanz. Billigste Bodenwische, weiß ergiebig im Gebrauch und sparsam.

Zu beziehen im Depot
E. BOLLIER, ZÜRICH 8
Malmustrasse 24 Tel. Hott. 66.61

„Carna“

Konserven- und Fleisch-Einfuhr-Genossenschaft

ZÜRICH - 4 Stüsslihofstatt 4
Telegramm-Adresse: „Carna“ Zürich - Telefon: Limmatt 1370

Import - Export

Detail-Verkauf

4 Stüsslihofstatt 4 - Nähe der städtischen Fleischhallen

la. Argentin. Geirierfleisch

Rindfleisch: Siedfleisch Fr. 1.—, 1.20 per 1/2 Kilo
Bratfleisch Fr. 1.30 per 1/2 Kilo

Roastbeef Zungen Conserven

Beste Empfehlung an die verehrten Hausfrauen, Anstalten, Kantinen, Pensionen.

Persil

das Waschmittel der fortschrittlichen Hausfrau

HENKEL & Co. A.G. BASEL

Viele **100'000**

RAS-Dosen wandern jährlich hinaus in alle Gauen des Schweizerlandes. Zu Stadt und Land, selbst im entlegenen Weiler ist Schuhherme RAS zu finden — seit Jahrzehnten bekannt und beliebt wegen ihrer guten Qualität, Feinheit und Ausgiebigkeit. Jede Dose RAS, die Sie kaufen, verlängert die Lebensdauer Ihrer Schuhe.

Bad Pfäfers

45 Minuten von Regas
Am Eingang zur weitberühmten Taminaschlucht mit Thermalquelle (65 Grad Celsius)
Welterhärmtes Thermalbad gegen Rheumatismen, Gicht, Lähmungen, Rekonvalenzen und Altersschwäche.
Prospekte auf Verlangen. Direktor: Karl Stoettner.

Privatkochschule Widmer

Witikonstr. 53 - ZÜRICH 7 - Tel. Hott. 29.02
Prospekte und Referenzen durch Fr. A. Widmer.

Privat-Haushaltungsschule, Tannenheim

Kirchberg (Bern).
Maximum 10 SchülerInnen.

Das Erholungsheim im Lütisbach, OBERAGERI

(800 m ü. M.) Kanton Zug
bietet das ganze Jahr Ruhe- und Erholungsbedürftigen sowie Feriengästen ein behagliches Heim. Zu näherer Auskunft sind gerne bereit.
Schwester Hanna Kissling. Schwester Christine Nadig. (Offene Tuberkulose wird nicht aufgenommen)

SCHWESTERNHEIM des Schweiz. Krankenpflege-Bundes Davos-Platz

Sonntige, freie Lage am Waldesrand. Alle Süd-zimmer mit gedecktem Balkon. Einfache, gut bürgerliche Küche. Pensionen (inkl. 4 Mahlzeiten) Fr. 6.— bis 8.— für Mitglieder des S. K. B.; für Nichtmitglieder Fr. 7.— bis 9.—. Privatpensionärinnen Fr. 8.— bis 12.— je nach Zimmer.

Frauen und Töchter, Ferientournee in Engelberg

welche sich auch während einem genussreichen **Aufwandsfrei** nützlich betätigen möchten, befinden mit Vorteil die
Ferientournee in Engelberg
vom 22. Juni bis 22. Juli und vom 28. Juli bis 28. August. Vormittags Unterricht im Kochen, nachmittags und Sonntags frei — für die grüßeren Arbeiten Beibehaltung — sehr schöne Einzelzimmer mit Balkon, mäßige Preise. Es werden auch Pensionärinnen angenommen. Prospekte durch die Kursleiterin:
Fr. Lina Wyss, Stans.

Prilly-Lausanne

Pensionat u. Haushaltungsschule „La Semeuse“
Pensionat. Gründliche Erlernung der französischen und fremden Sprachen. Hand- u. Kunstarbeiten, Malen, Musik, Haushaltungs- u. Kochschule. Prospekt u. Referenzen. 13.

Abonnements-Bestellung für die Administration des „Schweizer Frauenblatt“, Zürich, Sihlstr. 43

Die Unterzeichneter bestellt hiemit das

„Schweizer Frauenblatt“

auf die Dauer von	1/4 Jahr	zu Fr.	3.20
	1/2		5.80
	1		10.30

Unterschrift: _____
Ort und Datum: _____
Nichtpassendes streichen — (Zeit, ausschneiden und einstecken)

TÜCHTER-INSTITUT VOGEL, HERISAU.

Gute Schule, sorgfältige individuelle Erziehung, Ergänzender Schulunterricht. Stärkendes Klima. Fröhliches Familienleben. 10 Kinderzimmer. (10 Betten).
Bubi-Kopi Haarschneidemaschine, 1/30 mm Schnitt, schneidet wie rasier (kein Verletzen). Feinmasse Fabrik art Fr. 8.50 franko. M. Schütz, Basel 2.

Flechten

Jeder Art, auch Barfichtchen, Hautausschläge, frisch und verbleicht, die vielbewährte **FLECHTEN-SÄLBE**. M.Y.R.A.
Preis: Topf Fr. 5.—. Zu beziehen durch die **PHARMACIE** Apotheke Flora, Glarus